

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2020)

zum Thema:

Überbrückungshilfe des Bundes für Berliner Studierende

und **Antwort** vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24521
vom 13. August 2020
über Überbrückungshilfe des Bundes für Berliner Studierende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung des Studierendenwerks Berlin beantworten kann. Dieses wurde daher um Stellungnahmen gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich beim fraglichen Programm um eine Initiative des Bundes handelt, die vom Studierendenwerk auftragsweise umgesetzt wird. Das Land Berlin hat keine Einflussnahme auf die Umsetzung des Programms.

1. Wie viele Berliner Studierende beantragten bisher Hilfen aus der Überbrückungshilfe für Studierende (Not hilfefonds) des Bundes? Bitte schlüsseln Sie die Antworten zu den Fragen 1-3 zusätzlich nach den Monaten Juni, Juli und August 2020 auf.

Zu 1.:

Zum 21.08.2020 wurden 25.622 Anträge gestellt. Im Einzelnen:

Im August 2020 wurden 3.188 Anträge gestellt.

Im Juli 2020 wurden 7.854 Anträge gestellt.

Im Juni 2020 wurden 14.580 Anträge gestellt.

2. Wie viele Anträge waren vollständig?

Zu 2.:

Zum 21.08.2020 waren 13.560 Anträge vollständig. Im Einzelnen:

Im August 2020 waren 2.429 Anträge vollständig.

Im Juli 2020 waren 5.115 Anträge vollständig.

Im Juni 2020 waren 6.016 Anträge vollständig.

Zur Erläuterung: Als „vollständig“ werden im bereitgestellten Verfahren solche Anträge bezeichnet, die formal scheinbar alle Voraussetzungen erfüllen und insoweit in die Bearbeitung gehen. In der Einzelprüfung durch das Studierendenwerk gemäß der vom Bund vorgegebenen Richtlinien des Verfahrens stellt sich dann teilweise heraus, dass doch noch Dokumente fehlen oder unleserlich sind.

3. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?

Zu 3.:

Zum 21.08. wurden 6.395 Anträge positiv beschieden. Im Einzelnen:

Im August wurden 1.434 Anträge positiv beschieden.

Im Juli wurden 2.405 Anträge positiv beschieden.

Im Juni wurden 2.556 Anträge positiv beschieden.

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Auszahlsumme pro positiv beschiedenem Antrag?

Zu 4.:

Die durchschnittliche Auszahlsumme pro positiv beschiedenen Antrag beträgt ≈ 436 Euro (Stand 21.08.2020).

5. Wie hoch sind die bisherigen Bruttogesamtkosten der Verwaltungspauschale, wie sie in Punkt 3.3 der Nebenbestimmungen festgelegt sind?

Zu 5.:

Die bisherigen Gesamtkosten der Verwaltungspauschale ergeben sich aus der Zahl der vollständigen und vom Studierendenwerk Berlin dementsprechend bearbeiteten Anträge. Zum 21.08.2020 lagen 13.560 vollständige Anträge vor. Daraus ergibt sich für die in 3.4. der Nebenbestimmungen genannte Verwaltungspauschale von 25 Euro (netto) pro bearbeitetem Antrag eine Gesamtsumme von 339.000 Euro.

6. Aus welchen Gründen (z.B. zu viel geld auf dem Konto, keine durch die Pandemie verursachte Notlage, etc) erfolgten Ablehnungen der vollständigen Anträge?

Zu 6.:

Wie zu Frage 2 dargelegt, unterscheidet das bereitgestellte Verfahren zwischen einer formalen Unvollständigkeit und einer formalen Vollständigkeit. Letztere führt erst zu einer Bearbeitung und Prüfung des Antrags durch das Studierendenwerk gemäß der vom Bund vorgegebenen Richtlinien des Verfahrens. Bei dieser Bearbeitung können sich dann erneut Mängel oder Unleserlichkeit ergeben.

Ablehnungsgründe bei den formal vollständigen Anträgen, die überhaupt in die Bearbeitung gingen, waren:

- a. Die Unterlagen waren letztlich doch nicht vollständig oder lesbar.
- b. Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien wurde nicht nachgewiesen
- c. Der tatsächliche Kontostand bestand in einer Höhe, der keine besonders akute, pandemiebedingte Notlage nachwies.
- d. Automatische Ablehnung durch Fristablauf für Nachbesserungen

7. Wie viele Anträge wurden aus den unter 6. Abgefragten Gründen jeweils abgelehnt?

Zu 7.:

- a. 72,5 % aller abgelehnten Anträge zum 21.08.2020
- b. 21,6 % aller abgelehnten Anträge zum 21.08.2020
- c. 5,5 % aller abgelehnten Anträge zum 21.08.2020
- d. 0,8 % aller abgelehnten Anträge zum 21.08.2020

Die geringfügige Abweichung zu 100 % ergibt sich durch Rundungen im System.

8. Können notwendige Nachweise im laufenden Verfahren nachgereicht werden?

Zu 8.:

Nachweise können bei Antragstellung für einen weiteren Monat bzw. auf Nachfrage (Nachbearbeitung durch Sachbearbeitung) nachgereicht werden.

9. Ist der Rechtsweg gegen Entscheidungen zur Überbrückungshilfe eröffnet? Falls der Rechtsweg nicht eröffnet ist, auf welcher Rechtsgrundlage ist dieser nicht eröffnet?

Zu 9.:

Die Überbrückungshilfe des Bundes ist eine kurzfristige pandemiebedingte Sofortmaßnahme zur Milderung sozialer Härten. In den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ heißt es: „Ein Anspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe gegenüber einem der Studierenden- und Studentenwerke besteht nicht, dies wird bei Antragstellung gegenüber den Studierenden kommuniziert.“

10. Wieviel der Überbrückungshilfe wurde bisher insgesamt ausgezahlt? Welche Mittel verbleiben aktuell noch für die Überbrückungshilfe?

Zu 10.:

Es wurden bisher 2.786.500 Euro an Überbrückungshilfe ausgezahlt. Von den dem Studierendenwerk Berlin gemäß Verteilungsschlüssel zugeteilten rd. 6,1 Mio. Euro verbleiben demnach noch 3.313.500 Euro an Überbrückungshilfe.

11. Sollten am Ende des Überbrückungshilfezeitraumes die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht aufgebraucht sein: Können die Länder mithilfe dieser Mittel die Überbrückungshilfe eigenständig fortführen?

Zu 11.:

Mit Brief vom 20.08.2020 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Deutsche Studentenwerk darüber informiert, dass entschieden wurde, die Überbrückungshilfe um einen Monat bis Ende September 2020 zu verlängern.

Berlin, den 01. September 2020

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -